– Vorlage 2 –

Aufnahme eines Investitionsdarlehens

Für Investitionen der Jahre 2024 – 2026 wurden in den Wirtschaftsplänen zwar Kreditaufnahmen veranschlagt, jedoch keine Kredite beim Kreditmarkt aufgenommen. Grund dafür war, dass beim Zweckverband ausreichend Liquidität vorhanden war und man sich dadurch die Kreditzinsen gespart hat. Nun ist die Liquidität ausgeschöpft, daher wird ein Darlehen benötigt.

Folgende Investitionen wurden bzw. werden noch in diesem Jahr ohne bisherige Kreditaufnahmen getätigt: Notstromkonzept, PV-Anlagen, Trennung der Wasserkammer HB Abstatt/Auenstein, Auslaufzähler HB Vorhof, elektronische Schließanlage, EMSR-Technik TPW Auenstein.

Die angeforderte Investitionsumlage 2024 reichte nicht aus, die getätigten Investitionen vollständig zu finanzieren. Die Verbandsgemeinden sind sich einig darüber, dass der Zweckverband seine Investitionen über Darlehen finanziert und nicht über Investitionsumlagen. Daher wird jetzt ein Darlehen in Höhe von 300.000 € benötigt. Das Darlehen soll eine Laufzeit von 20 Jahre haben und danach voll getilgt sein.

Zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Kreditangebots wurden folgende Kreditinstitute angefragt und Angebote verglichen:

- **Kreissparkasse Heilbronn**
- **KfW Bankengruppe**
- **Volksbank Heilbronn**
- **Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG**
- **DZ Hyp**

Angebotsvergleich und Entscheidungsgrundlage

Kreditinstitut	**Effektivzins / Zinssatz p.a.**
Kreissparkasse Heilbronn	3,98%
KfW Bankengruppe	Ca. 3,5 – 3,6% - noch keine Zusage, jedoch deutlich unter 4%.
Volksbank Heilbronn	Zinsfestschreibung nur für 10 bzw. 15 Jahre möglich. Zins zwischen 4,16% und 4,20%.
Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG	Keine Rückmeldung auf zwei Nachfragen.
DZ Hyp	Kein Angebot, Darlehen werden erst ab 500.000 € vergeben.

B e s c h l u s s a n t r ä g e :

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1.9 der Verbandssatzung die Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung von Investitionen laut Wirtschaftsplänen der Jahre 2024 - 2026 in Höhe von **300.000 €**.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Darlehensvertrag, nach deren Zusage, mit der **KfW Bankengruppe** abzuschließen. Falls dieses Darlehen nicht zugesagt wird, soll das Darlehen mit der Hausbank, der Kreissparkasse Heilbronn abgeschlossen werden.
3. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, alle für den Vertragsabschluss erforderlichen Erklärungen abzugeben und die Verträge zu unterzeichnen.